

Wien, den 8. November 1825.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 1328.

(2)

Nro. 16831.

Die in der jüngsten Zeit unter dem Namen „Vomi purgativo, Purgativo ut primo, secundo, terzo et quarto grado“ bekannt gewordenen Arzneien des französischen Wundarztes Leroi, werden mit Weingeist aus solchen Arzneikörpern bereitet, welche in der letzteren Arzneitaxe vom Jahre 1822 mit einem Kreuze bezeichnet sind, und daher vermög der dieser Taxe beigefügten hohen Hofkanzley-Verordnung vom 2. November 1821, von den Apothekern ohne der Ordination eines Arztes nicht verkauft werden dürfen.

Da es hier bekannt geworden ist, daß die erwähnten Arzneien von Apothekern, Specereyhändlern und andern unbefugten Personen verkauft werden, so wird in Gemäßheit der angeführten hohen Hofkanzley-Verordnung hiermit angeordnet:

1stens. Den Apothekern wird verbotzen, die oben angeführten Arzneien des französischen Wundarztes Leroi, ohne der Ordination eines Arztes zu bereiten und an die Kranken zu verkaufen.

2tens. Allen Specerey-Händlern und andern unbefugten Personen wird der Verkauf dieser Arzneien bey Strafe der Confiscation und des Erlags von zwanzig Reichthälern verbotzen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 21. October 1825.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

3. 1521.

E d i c t.

Nro. 6206.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Anton von Illiasch, wider Gertrud Kern, wegen schuldigen 115 fl., in die executiv Feilbietung der geuerischen, in Einrichtungsfunden und Krämerwaaren bestehenden, auf 145 fl. 24 1/2 kr. gerichtl. geschätzten Mobilien gewilliget worden, zu deren Vornahme die Feilbietungstage auf den 16. November, 5. November und 14. December l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Wohnung der Exequirten in der Rosengasse Nr. 101 mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die in die Execution gezogenen Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 24. October 1825.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1525.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 5083.

(2) In Gemäßheit hoher Gubern. Verordn. vom 13. I. M., Nr. 16458, wird der bey der obern städtischen Ziegelschütte befindliche Kalk-Vorrath am 22. I. M. im Versteigerungswege partienweise hintan gegeben werden. Wovon die Kauf-

lustigen mit dem Beyfaze verständiget werden, daß der Verkauf am Rathhause Vormittags 10 Uhr vorgenommen werden wird, und daß der Ausrufspreis auf 20 fr. für die gewöhnliche Maßerey festgesetzt sey.

Stadtmagistrat Laibach am 26. October 1825.

Z. 1323.

Brennholz: Licitations: Ankündigung.

Nr. 2764.

(2) Bey der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen: Administration zu Laibach wird im Amtsgebäude auf dem Schulplaze No. 297, am 1. December d. J. um 10 Uhr Vormittags die Licitation zur Lieferung von 40 Klafter 3 Schuh langen buchenen Scheiterholzes, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, abgehalten werden.

Wozu die Lieferungslustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das vor dem Beginnen der Licitation zu erlegende Wadium auf 3 fl., und die von dem Bestbiether nach erfolgter Ratification zu entrichtende Caution auf 30 fl. M. N. festgesetzt worden sey.

Dabey wird noch erinnert, daß die eine Hälfte des vorerwähnten Quantum gleich nach erfolgter Ratification, und die zweyte Hälfte auf hierämtliche Bestellung anher gestellt werden müsse.

Die Lieferungsbedingnisse können bey der Administration zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 2. November 1825.

Z. 1324.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 10.

(2) Von der Unternehmung der k. k. privilegirten Eisenbahn zwischen Budweis und Mautthausen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bau dieser Bahn auch im Winter so lange fortgesetzt wird, als es die Witterung nur immer zuläßt. Die Arbeiten, welche in dieser Zeit hergestellt werden, sind folgende:

1tens. Wird auf der anderthalb Meilen langen Eisenbahn zwischen Zwickau und Groß-Umlowitz, welche in diesem Jahre bereits in vollkommen fahrbaren Stand hergestellt wurde, sowohl das Erdreich, welches bey den Abgrabungen inzwischen zur Seite geworfen wurde, als auch jenes, welches in den anzulegenden Ablösungen gewonnen wird, von da auf der Bahn in die herzustellen den Anschüttungen verführt.

2tens. Werden in diesen Anschüttungen, welche inzwischen durch hölzerne Ueberbrückungen ersetzt wurden, zwey trockene Geleisemauern von dem festen Grunde bis in das gehörige Niveau der Bahn erbaut.

3tens. Werden die, zu diesen Mauern erforderlichen Bruchsteine in jenen Steinbrüchen, welche durch die angelegten Abgrabungen erhalten wurden, erzeugt.

4tens. Werden diese Steine auf der hergestellten Bahn zu jenen Orten, wo die Geleisemauern herzustellen sind, verführt.

5tens. Werden 6500 Kubik-Klafter Steine, welche zum Behufe der Herstellung der übrigen, noch nicht im Baue begriffenen Bahnstrecken zwischen Budweis und dem Scheidungspuncte im laufenden Jahre erzeugt wurden, in diesem Herbst und Winter in die ganze im kommenden Jahre zu erbauenden Bahnstrecke von 6 Meilen Länge verführt.

Diese Arbeiten werden eben so, wie es bey den bisherigen, von 14 zu 14 Tagen abgehaltenen öffentlichen Licitationen der Fall war, an die Mindestbiethenden in Theilen von 100 bis höchstens 1000 Kubik-Klaftern überlassen; denjenigen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden a Conto Zahlungen in Barem erfolgt, und es werden ihnen außerdem Werkzeuge aller Art um den Preis überlassen, zu welchem selbe von der Unternehmung in großen Partien angekauft wurden. Alle Mittwoche und Samstag Abends wird mit jedem Contrahenten Abrechnung gemacht, und demselben drey Vierteltheile des, für die bereits hergestellte Arbeit ausfallenden Betrages von dem betreffenden Inspectionsingenieur ausbezahlt; so wie jedoch die ganze Arbeit hergestellt ist, wird die gänzliche Abrechnung gemacht und der Contrahent bey der in Kaplitz aufgestellten Baucassa ganz ausbezahlt.

Die Tage, an welchen die Licitationen der obengenannten Arbeiten vorgenommen werden, sind folgende:

Am 5ten November.

— 19ten —

— 3ten December.

— 17ten —

Die Licitationsorte sind in der Nähe des Marktes Kaplitz an der Linger k. k. Straße und werden immer einige Tage vorher öffentlich bekannt gemacht.

Kaplitz den 22. October 1825.

Franz Anton Ritter von Gerstner.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1310.

E d i c t.

Nr. 1163.

(2) Von dem Bezirksgerichte Adelsberg, als Abhandlungsinstanz nach dem, am 30. September l. J. erfolgten Ableben des Kreisbothen Georg Schmitt, wird bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes des Erblassers die Tagsagung auf den 24. November l. J. angeordnet worden sey.

Hievon werden die Verlassgläubiger und Schuldner mit dem Besatze vorgeladen, daß die Erstern sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst bezumessen haben, wider die Letztern aber nach Vorschrift der G. O. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird. Bez. Gericht Adelsberg den 26. October 1825.

B. 1322.

F e i l b i e t h u n g s e d i c t.

Nr. 965.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsberrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Matscheg, im Rahmen und als gesetzlichen Vertreter seiner Ehegattinn Katharina, verwitwet gewesene Korenitsch von Verd, wider Barthlmä Herrn von ebendort, wegen auß dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 8. July 1824 schuldigen 80 fl. 49 kr. M. M., in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Verd sub Conscr. Nr. 4 liegenden, der Staatsberrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 6 dienstbaren, und gerichtlich auf 2982 fl. 30 kr. M. M. geschätzten halben Hube gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Feilbietungstagsagungen, und zwar die erste auf den 21. November, die zweyte auf den 22. December 1825, und die dritte auf den 27. Jänner 1826 l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhangs anberaunt, daß im Falle diese halbe Hube bey einer der

ersten zwey Tagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Tabulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen, so wie auch die Schätzung inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 13. October 1815.

3. 1317.

F e i l b i e t h u n g s b e d i c t.

ad Nr. 1042.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Burger von Udeksberg in die executive Feilbietung der, dem Anton Wirtch zu Präwald eigenthümlich gehörigen, aus einem nächst der Commercial-Strasse gelegenen Hause mit Wirtschaftsgebäuden, dann Aekern und Wiesen bestehenden, gerichtlich auf 8035 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 450 fl. c. s. c. gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 19. October, für den zweyten der 19. November, und für den dritten der 22. December d. J. mit dem Besage bestimmt worden ist, daß, wenn die Realitäten weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden; so haben sich die Kauflustigen und die intabulirten Creditoren an den obbestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr im Orte Präwald einzufinden. Die Schätzung und Licitationsbedingungen erliegen hier zu Jedermanns Einsicht.

Bezirksgericht Senofetsch den 16. September 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1309.

(2)

Nro. 721.

Zur Vornahme der auf Anlangen des Anton Stroy, wegen schuldigen 120 fl. c. s. c. mit Edicten vom 9. November 1824 auf den 18. Februar 1825 auferäumten, mit Bestimmung des Executionärs aber unterbliebenen dritten executiven Feilbietung der dem Jacob Skofitsch gehörigen, der löbl. Herrschaft Stadmannsdorf unter Urb. Nro. 442 dienstbaren, auf 1400 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube in dem Dorfe Lador, dann des auf 376 fl. 55 kr. geschätzten fundus instructus und der Fahrnisse, wird über neuerliches Anlangen des Anton Stroy die Tagsatzung auf den 1. December 1825 Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besage bestimmt, daß, wenn bey dieser Tagsatzung der Schätzungswertb oder höhere Anbothe nicht erzielt werden könnten, die in die Execution gezogenen Gegenstände auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die Licitationsbedingungen können bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein in Klein 19 den 27. October 1825.

3. 1133.

N e u e L o t t e r i e = A n z e i g e.

(6)

Se. K. Majestät haben dem Grafen August Poninski die Bewilligung zu ertheilen geruhet, seine in Galizien, Jasloer Kreises, gelegene Herrschaft Precin und Machnowka, so wie das Gut Nizna Laka, mittelst einer eigenen Lotterie auszuspielen zu dürfen. Diese Lotterie enthält 140,000 Lose, das Los à 10 fl. W. W., und 4000 blaue, dann 4000 rothe, also im Ganzen 8000 Freylose, welche alle Prämien in Gold, und noch überdieß 696 Goldgewinnste haben.

Ben dieser Auspielung findet zuerst eine Vorziehung, dann eine besondere Prämien = Ziehung für die Freylose und endlich die Hauptziehung Statt.

Die Vorziehung ist auf den 18. März, die Hauptziehung aber, welcher unmittelbar die Prämien = Ziehung vorgeht, auf den 18. April 1826 bestimmt.

Die Gewinnste der Vorziehung werden acht Tage nach derselben, die Gewinnste der Hauptziehung aber, und die Prämien 14 Tage nach der Letztern, im Comptoir des k. k. priv. Großhändlers L. N. v. Herz, ausbezahlt.

Für die Herrschaft Precin wird eine Ablösung von 200,000 fl. W. W., und für das Gut Mizna Laka, eine Ablösung von 40,000 fl. W. W. angebothen.

Mit dieser Lotterie sind außer den zwey sehr schönen Realitäten noch 11,216 bedeutende Geldgewinnste, im Betrage von 236,646 fl. 40 kr. W. W. verbunden, nämlich: für die Vorziehung 1033 verschiedene Gewinnste in Gold, von 1000, 400, 200, 100, 50, 20, und so abwärts bis 1 Ducaten, dann 696 nur für die Freylose bestimmte Gewinnste, eben auch in Gold, von 300, 100, 50, 20, 10, und so abwärts bis 1 Ducaten; ferner 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück halben Souveraind'or, welche für die blauen Freylose, und noch andere 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück Ducaten in Gold, welche für die rothen Freylose bestimmt sind, endlich für die Hauptziehung 1487 verschiedene Geldgewinnste von 20,000, 10,000, 4000, 1000, 500, 100, und so abwärts bis 20 fl. W. W.; folglich enthält diese Lotterie im Ganzen 11,218 Gewinnste, in einem Gesamtbetrage von 476,646 fl. 40 kr. W. W.

Alle Lose, welche in der Vorziehung, und in der nur für die Freylose bestimmten Prämien = Ziehung gezogen werden, kommen auch wieder in der Hauptziehung zum Spiele.

Ein jeder Losabnehmer, welcher vor Ablauf der ersten vier Monate nach Eröffnung des Spieles, zehn Stück Lose gegen gleich bare Bezahlung abnimmt, erhält unentgeltlich ein blaues Freylos; nach Verlauf dieser vier Monate aber, oder auch früher, Falls die bestimmte Anzahl dieser 4000 blauen Freylose schon vergriffen wäre, erhält der Abnehmer von zehn Stück Losen ein rothes Freylos, und dieß in so lange, bis deren bestimmte Anzahl von 4000 Stück vergriffen seyn wird. Nach Entfugung des Rücktrittes genießen diese beyden Sattungen Freylose nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile, die den übrigen Losen in der Hauptziehung zugewendet sind, sondern sie haben nebstben noch eine Prämien = Ziehung, deren Gewinnste nur ihnen allein zu Theil werden; überdieß haben diese Freylose noch den besondern Vortheil, daß außer den ihnen zufallenden Gewinnsten noch ein jedes dieser 4000 blauen Freylose insbesondere eine Prämie von 1 Stück halben Souveraind'or, und die 4000 rothen Freylose ein jedes eine Prämie von 1 Stück k. k. Ducaten in Gold erhält.

Diese Lotterie gewährt dem Vortheil, daß die Besizer einzelner Lose durch die Vorziehung begünstiget werden, und daß die Freylose nebstben in den Ziehungen auf sie fallenden Gewinnsten noch insbesondere eine Prämie erhalten.

Das hiesige k. k. privil. Großhandlungshaus, L. N. von Herz, hat die

Auspielung übernommen, und garantirt daher diese Lotterie, die Uebergabe der Realitäten oder ihre Ablösungs = Beträge, und die Auszahlung der Geldgewinne.

Lose von dieser Lotterie, so wie von den andern großen Lotterien, als der zwey Häuser in Wien, für welche dem Rücktritt bereits entsagt ist, der 6 Realitäten in und bey Wien, der Herrschaft Dubiecko mit dem Gute Sliwnica, der k. k. priv. Wollenzeug = Feintuch = und Casimir = Fabrik in Mährisch = Neustadt mit dem Hause in Kremsir, sind bey Herrn Wolfgang Friedrich Günzler am alten Markt Nro. 135 und bey Unterzeichneten in der Herrengasse Nro. 208 zu haben, welcher sich zur geneigten Abnahme derselben ergebenst empfiehlt.

Franz Lebitsch.

Z. 1004. A n z e i g e (3)
 der Lotterie der zwey sehr schönen in Galizien liegenden Realitäten, die große Herrschaft Dubiecko und das Gut Sliwnica, bey A. E. Schram in Wien.

Diese Lotterie hat auf die verhältnismäßig kleine Zahl von 120,296 verkäuflichen und 8052 Gratis = Gewinnlosen die nahmhafte Zahl von 12,071 gut dotirten Treffern; dadurch ergibt sich, daß beynabe auf jedes zehnte Los ein Gewinn fällt, welches für die Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit zum Gewinn bedeutend erhöht; überdieß kann ein Los durch die Bestimmungen der Vor- und Nachtreffer sogar 22 Mal gewinnen.

Uebersicht der Gewinnste.

1	Treffer, die große Herrschaft Dubiecko, wofür die Ablösungs =	150000 fl. W.W.
	Summe angeboten wird von	
1	Treffer, das schöne Gut Sliwnica, wofür ebenfalls als Ab-	50000 „ —
	lösungs = Summe angeboten werden	
1	Treffer im Baren	20000 „ —
1	detto ditto	10000 „ —
1	detto ditto	5000 „ —
1	detto ditto	3000 „ —
1	detto ditto	2000 „ —
4	detto ditto jeder zu 1000 fl. Wiener = Währung	4000 „ —
8	detto ditto jeder zu 500 fl. ditto	4000 „ —
1958	detto ditto von 200 fl. abwärts bis 12 fl. Wien. Währ.	29323 „ —
1042	Vor- und Nachtreffer von 1000 bis 12 fl. Wiener = Währung	38696 „ —
8052	Goldtreffer von 100 Ducaten abwärts bis 1 Ducaten, im Betrage von 8356 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten, oder	94005 „ —

12071 Treffer in der Gesamt = Summe von 410024 fl. W.W.
 Jeder, der 10 Lose gegen bare Bezahlung abnimmt, bekommt ein roth gedrucktes Gratis = Gewinnlos, in so lange als die hierzu bestimmte Zahl nicht vergriffen ist. Diese Gewinnlose sind mit Prämien von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis 1 Stück k. k. Ducaten in Gold dotirt, müssen wenigstens 1 Ducaten gewinnen, und spielen in der Goldgewinnst = Ziehung sowohl als in der andern Haupt = Ziehung wie die schwarzen Lose mit.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. Jänner 1826.

Das Los kostet nur 10 fl. Wiener = Währung, das ist 4 fl. Conventions = Münze.

Joh. Ev. Wutscher,
 Handelsmann.

Anzeige der ersten zur Ziehung kommenden Lotterie

der beyden Häuser am Graben Nr. 1122 und 1123, bey welcher für den Haupttreffer die Summe von 2rn. fl. 300000, oder fl. W. W. 750000 als Ablösung angebothen wird.

Am 17. November dieses Jahres wird die erste Ziehung dieser Lotterie bestimmt und unabänderlich, in dem Saale der Nied. Oest. Herren Stände, unter Aufsicht der Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der k. k. Lotteriedirection vorgenommen.

Die so ansehnlichen Gewinnste dieser ersten Ziehung, welche dem Gesamt-Gewinnstbetrag mehrerer anderer Lotterien gleichkommen, ja manche der frühern mit Einschluß der Haupttreffer übersteigen, bestehen in der so bedeutenden Summe von 299002 fl. 5 kr. W. W., nämlich

1 Treffer zu	W. W. fl. 50000
1 do. =	" " 10000
1 do. =	" " 5000
4 do. =	1000 fl.	.	.	.	" " 4000
5 do. =	500 "	.	.	.	" " 2500
10 do. =	200 "	.	.	.	" " 2000
10 do. =	100 "	.	.	.	" " 1000
20 do. =	50 "	.	.	.	" " 1000
1000 do. =	20 "	.	.	.	" " 20000

1052

W. W. fl.

95500 fr.

1 Treffer zu	.	1000 St. Duc.	W. W. fl. 11250	— fr.
1 do. =	.	300 " "	" " 3375	— "
1 do. =	.	200 " "	" " 2250	— "
5 do. =	100,	500 " "	" " 5625	— "
10 do. =	50,	500 " "	" " 5625	— "
12 do. =	20,	240 " "	" " 2700	— "
25 do. =	10,	250 " "	" " 2812	30 "
45 do. =	5,	225 " "	" " 2531	15 "
400 do. =	2,	800 " "	" " 9000	— "
9500 do. =	1/2	Souveraind'or,		
		9500 1/2 Souver.	W. W. fl. 158335	— "

10000

W. W. fl.

203502 5 fr.

11052

W. W. fl.

299002 5 fr.

11052 Treffer

W. W. fl.

29900 fr.

Die zweyte oder Hauptziehung sammt der Prämien-Ziehung, welche am 4. Jänner k. J. bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, enthält eine Gewinnst-Masse von 871000 fl. W. W., nämlich

1	Treffer die zwey Häuser No. 1122 und 1123, oder	300,000 fl. C. M. d. i.	W. W. fl.	750000
2	Treffer zu		" "	20000
1	do. =		" "	10000
1	do. =		" "	5000
6	do. = 1000 fl.		" "	6000
10	do. = 500 "		" "	5000
10	do. = 200 "		" "	2000
50	do. = 100 "		" "	5000
40	do. = 50 "		" "	2000
2400	do. = 20 "		" "	48000
<hr/>				
2520			W. W. fl.	851000 — fr.
20	do. = 1000 "		" "	20000 — fr.

13572 Gewinnste

W. W. fl.

1,170002 5 fr.

Demgemäß biethen die beyden Haupt- sammt der Prämienziehung einen Gewinnstbetrag von Einer Million Einmahlhundert Siebenzig Tausend zwey Gulden 5 fr. W. W. dar; ein so außerordentlich bedeutender Betrag, daß derselbe bisher noch von keiner andern Lotterie mit alleiniger Ausnahme jener des Wienertheaters, erreicht wurde, und die reelen unbestreitbaren Vortheile hinlänglich beweist, welche dieses Spiel den verehrlichen Theilnehmenden verheißt, daher auch bey diesem jede weitere Urseinerandersetzung vollkommen überflüssig erscheint, nachdem die Sache hinlänglich für sich selbst spricht, und man hier mit einer Einlage von 15 fl. W. W. auf eine Gewinnstmasse mitspielt, die derjenigen mehrerer anderer Lotterien zusammen genommen gleich kommt. Bey Abnahme von 10 Losen erhält man das eilfte gratis.

Wien den 15. October. 1825.

Ul. Coith's Söhne.

Das verehrliche Publicum wird hiermit verständiget, daß bey mir Unterzeichneten bey Abnahme und Bezahlung von 10 Stück Losen zu 6 fl. Conv. Münze obiaer beliebten Auspielung, noch rothe Gratis-Gewinnstlose zu haben sind.

Laibach den 24. October 1825.

Joh. Ev. Wutscher,

Neuß-Plauen Infanterie-Regiment an dort verlegt ist, auf Ein Jahr, nämlich vom 1. November 1825 bis Ende October 1826, oder auch auf drey Jahre, das ist vom 1. November 1825 bis Ende October 1828, an den Meißbiether neuerlich verpachtet, und zu diesem Ende die Versteigerung am 19. November l. J. Vormittags um 9 Uhr bey der k. k. Casern-Verwaltung zu Neustadt gegen nachbenannte Bedingnisse abgehalten werden:

1. Hat der Contrahent die Besetzung der Gänge, Stiegen und Abtritte durch die ganze Nachtzeit, nämlich, von der Abenddämmerung bis zum Tagesanbruch, heßbrennend zu unterhalten, und zwar in dem Verhältnis, als die Mannschaft darin untergebracht ist, und der Belag selbe ganz oder nur zum Theil erfordert, daher die Anzündung und Nachfüllung der Laternen durch seine Leute unentgeltlich zu besorgen.
2. Wird der Ersteher verpflichtet, nach Belag der Caserne, für ein jedes Zimmer monatlich zwey, zur Reinigung der Wachtstube, Gänge und Abtritte aber monatlich 12 Rehrbesen unentgeltlich beizustellen, dafür ihm der gesammte Kehricht und der Dung aus den Aborten zu seiner Disposition überlassen wird.
3. Wird dem Ersteher das erforderliche Unterkommen, bestehend in einem Schenk-, einem Wohnzimmer, einer Küche, welche jedoch bey allfälligem ganzen Belag der Caserne auch von der Mannschaft benutzt werden kann, dann einem Speisgewölb und Keller, zum Gebrauch angewiesen und überlassen.
4. Wird demselben der freye Ausschank aller Getränke, von denen er jedoch den Daß zu entrichten haben wird, bis zur zehnten Abendstunde, dann das gewöhnliche Auslochen und Verkaufen der Lebensmittel, jedoch nur in der Caserne selbst, und um mindere Preise als in den städtischen Wirthshäusern, zugestanden, nur müssen die Getränke und Victualen unschädlich und unverfälscht, auch das Maß und Gewicht richtig seyn, widrigenfalls der Ersteher nach den bestehenden Polizeygesetzen behandelt werden wird.
5. Wird sich über die dießfällige Versteigerung die höhere Ratification vorbehalten, daher dieselbe für das höchste Aercarium erst nach erfolgter Genehmigung verbindlich, der Meißbiether aber für seinen Anboth sogleich nach Unterfertigung des Licitations-Protocolls haftend erklärt wird.
6. Wird nach Einlangung der sich vorbehaltenen höhern Ratification mit dem Ersteher der Contract, wozu er den elassenmäßigen Stämpel beizustellen haben wird, nach den bey der Licitation zum Grunde gelegenen Bedingnissen errichtet werden; sollte er aber solchen nicht errichten lassen oder fertigen wollen, so solle das von ihm gefertigte Licitations-Protocoll die Stelle eines ordentlichen Contractes vertreten, und derselbe den elassenmäßigen Stämpel zu demselben nachzutragen verpflichtet seyn.
7. Wird sich vorbehalten, den Meißbiether durch alle politische Zwangsmittel zur Erfüllung seiner Contractsverpflichtung zu verhalten, dagegen bleibt es auch ihm unbenommen, alle Forderungen, die er etwa aus dem Con-

tracte machen zu können vermeinen sollte, im ordentlichen Rechtswege geltend zu machen.

8. Gegen genaue Einhaltung vorstehender Bedingungen wird die Verpachtung besagter Marquetenderey dem Meistbiether auf die Dauer von Einem oder Drey Jahren überlassen werden, wobei es sich von selbst versteht, daß derselbe den ausgefallenen jährlichen Pachtschilling in zwey Anticipat-Raten, mit Ersten November und Ersten May jeden Jahrs, sogleich zu entrichten haben wird, widrigens er nicht nur die fünf procentigen Verzugszinsen zu bezahlen schuldig, sondern auch das höchste Verarium berechtigt seyn solle, ihn entweder zur Einhaltung des Contracts zu verhalten, oder eine neue Verpachtung auf seine Gefahr und Kosten einzuleiten, und die allfällige Differenz seines zu dem erzielten neuen Anboth von seinem eingelegten Vadio und sonstigen Vermögen herein zu bringen, ohne daß er auf einen allfälligen erzielten Mehranboth einen Anspruch machen könnte.
9. Afterpachtungen werden keine zugelassen, und nach geschlossener Licitation keine nachträglichen Anbothe angenommen; übrigens wird Niemand zur Licitation zugelassen, der sich nicht über seinen guten Ruf, untadelhaften Lebenswandel, und seine Vermögensumstände mit legalen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit auszuweisen, auch ein Vadium von 25 fl. vor der Licitation zu erlegen vermag, welches, da es zur Sicherstellung der Contractsverbindlichkeiten zu dienen hat, erst in die letzten Pachtschillingsraten eingerechnet werden, dem höchsten Verario aber zu verfallen haben wird, wenn der Meistbiether den Contract etwa nicht zuhalten wollte.
10. Als practium fisci wird für die Pachtung dieser Marquetenderey, nebst der im ersten und zweyten Bedingnisse enthaltenen Verpflichtung, anno v e n jährlicher Pachtschilling zum Anboth angetragen, und sich ausdrücklich bedungen, daß der Ersteher in keinem Falle einen Nachlaß ansprechen könne, wenn auch der Mannschafisstand, der ihm nicht verbürgt werden kann, während der Contractsdauer sich vergrößern oder verkleinern sollte.

Von der k. k. Casern-Verwaltung zu Laibach am 28. October 1825.

Z. 1311. N A P O V D L I Z T I R E N G E. (3)

Po vishi vsöke zefarske kralve ilirske fervoringe od general Commanda (al povelitve) notrénjga estráha od sedmiga Kosapèrska, Lit. R. Nro. 7129, bo kofarnska marktandaria v novmu mestú na dolénskim, ki je sdej treki Betailion od vacant Prinz Reufs Plauen peshkiga Regimenta tam raslésHEN, na en let, namerzh: od perviga listovgnója 1825, pa do sadniga kosapèrska 1826, al pa tud na trji léta, to je, od perviga listovgnója 1825, do kónza kosapèrska 1828, na tiga ktir nar vezh obljudi, na novizh v shtant dana, in k' timu kónzu to povikshvanje ta 19. listovgnója tega leta dopóldan ob deséti uri per zefarski kralvi kofarnski posedstvi v novmu mestu prot príhodjozhim obljudata dershána.

PERVIZH. Imá sglíhovz, to je: ktir nar vezh obljudi, svetlòbo po gankih, stengah in stranzih (al skretih) shos v' so nozh — namerzh od mrazhèi a

noter do jutrenjiga sòra svetló gorezh obdershàti, in sfer is tem sader-shánjam, zhe fo ludje noter in oblega v' fo al le njekaj svetlóbe poter-buje, satòrej pershiganje in salivanje tih lamp, fkus svòje ludi bres blazhíla preskerbeti morè.

DRUGIZH. Prejemvauz bo sadershán, pò oblegi kofarne, sa v' faktir zimer mezhni dvè, sa zhèdenje vahtenga zimra, gankov in stranzov pa v' lak mezh dvanajst mètel bres plazhila oddati, sa katire mu bódø vse smèti in gnoi is obkrajshin k' svòji salegi zhefdane.

TREJTIZH. Prejemvauzu bo botrebni podhòd (prebivalshè) obštajozh v' enmu ofhtírniku in enuru starvavenuu zimru, eni kuhni, katira vender per zhasni zeli oblegi kafarne tud od ludi ponuzana biti sna, potem v' eni flpishni kamri in enmu kevdru, k' njega nuzu odkasan in zhefdan.

ZHETERTIZH. Bo njemu bròstu tozhènje pijazh, od katirih bo vender daz sa odraitvati imel; — noter do defète ure, potem navadna venkuha in prodája shiveshnov, vender le famo v' kafarni, in bolshi kup, kakor v' mestnih ostariah dovolèno. Piazhè inè shiveshni morjo nefhkodlivi in nepopazheni, tud mira in vága pravizhne biti; per nedershanju tiga bo prejemvauz po stozezhkih polzaifkih postavah obrovnan.

PETIZH. Se bo tud leto poviksuvanje vsòkejsihiga terpesha obdershalo, proti temo fhè le po prejeti vednòsti vsòkiga aeraria savesano, tisti pa, katir nar vezh obljudi, bo prezej sa svòjo obljudo bo pod pisvanju liztirinfski-ga protokola obstojezh obdershán.

SHESTIZH. Bo po perhòdi sè obdershaniga vsòkeifhiga terpesha, s' prejem vauzam glihenga sterjena, kir bo mogel obdleshen shtempel preskerbeti, de bodo per liztiringi poterjene obljudbe samirkane; keb' pa on te glihinge isdelati nepuhtil, tok bo od njega podpisán liztirinfski protokol namest prave glihinge poterjen, in on bo ta obdleshen shtempel letèmo perpravti savesan.

SEDMIZH. „Si bo obdershano, tiga, katir nar vezh obljudi, fkos vse gosfòfke perpomozhke svòje glihinge stanovitin ostati, pruti timu mu tudí ostane nev féto, vse trjanje, katire bi on is glihinge striti v' stan bil, fkos prov-potè poterjenè imeti.

OSMIZH. Proti tinki dershjozhnosti pred stozezhkih obljudshin bo stantmanje rekozhe marktandarie temu, katir vezh obljudi, na dakshnjo enga al treh lét perpuhtèno in zhefdano, kir se famo na sèb' sa stopi, de bo mògel venpaden léten zhimsh v' dveh kratih, namerzh perviga listognoja in perviga vélhiga travna v'fako léto na enkrat gvishano odraitati, nasprot postavlèn, nebo on le pét od stòtnih odraitati, ampak tud timu vishimu aerario pretezhèn doly odraitati dolshán, tud njega sa plazhíl glihinge dershàti, al pa novo shtantmanjè na njegove venkofhtinge nape-làti, in permirjene perpòvdi njegóve permerjozhe obljudbe od njegóvga predlòga ino drugiga premoshenja noter pernésti, brès deb on permir-jeni vezhobljudi en nagóvor imel.

DEVETIZH. „Sprótshtantmanje nebo perpuhtèno, in po konzhani liztiringi ne-

bodo nobene nopovdi gòr vséte, dálej nebo nobeden k'liziringi perpu-
fhèn, k' tir v' dòbrimu klizu nestojí, bres tadla njegovo shivljenje, in nje-
gove premoshne okolstave morejo s' gosposkinim iskasvanjam fkasane bi-
ti; tud en predlòg od pét ino dvašset goldinarjov dobriga dnárja more
pred liziringe v' loshèn biti, katir, en del k'sashihranju glihinge ino sa-
vése flushi ino per tim sadnjim letnjim zhimshi obraitan bóde, víshimo
aerario pa leti dnarji sapáden bódo, zhe ta, k' tir bezh obljudi glihin-
ge dershal nebo.

DESETIZH. V' pergodbi tiga shtantmanja in marktandarie sravn perve in druge
obljube rekozhe savesè, bo fhè en létin zhimsh v' napoved ponuden,
in popolnama sgovarjen, de prejema vauz na no beno visho en odpustik
zhimsha nagovoriti nemóre, zhe se glih soldashki stán, k' tir mu skriti
biti nemóre, med svójim shtantmanjam poviksha al pomanjsha.

Od zefárske kraleve kofarnske posedstve Ljublana tiga 28uga Kosaperška
1825.

3. 1320.

J a g d - V e r p a c h t u n g

(1)

Da die auf den 15. d. M. ausgeschriebene Pachtversteigerung der zur Reli-
gions-Fondsherrschaft Freudenthal gehörigen, mit 31. Jänner k. J. aus der seits
herigen Pachtbenutzung tretenden Wildbahn, dann Reis- und Morastjagd kein
entsprechendes Resultat herbeygeführt hat, so wird zu ihrer neuerlichen Vornahme
hiemit der 19. k. M. November mit dem Anhange festgesetzt, daß solche bey dieser
Administration im Baron Rastnerischen Hause am St. Jacobsplaz in den ge-
wöhnlichen vormittägigen Amtsstunden abgehalten werden wird, und daß bey
derselben bißhin auch die dießfälligen Pachtbedingnisse einzusehen sind.

K. K. Äyrische Domainen-Administration. Laibach am 20. October 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1292.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 688.

(3) Vom Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Michelstätten wird hiemit bekannt ge-
macht: Es sey auf Ansuchen des Alex Burgerschen Concurdmasse-Verwalters, Herrn
Joseph Jabornig, in die öffentliche Versteigerung der zur benannten Gantmasse ge-
hörigen, der Pfarr- und Kirchengült Birklach sub Urb. Nr. 18 dienstbaren, zu Grad ge-
legenen, gerichtlich auf 962 fl. 30 kr. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtsbube sammt
An- und Zugehör, dann der gleichfalls zur gedachten Concurd-Massa gehörigen, der
Herrschaft Kreuz zinsbaren, auf 38 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Wiese, genannt u delu,
gewilliget, und sind zu deren Vornahme zwey Feilbiethungstagsetzungen, und zwar di-
erste auf den 17. November, die zwerite auf den 20. December l. J., jedesmahl Vormit-
tags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Besage bestimmt worden, daß,
wenn besagte Realitäten weder bey der ersten noch zweriten Feilbiethung um den Schät-
zungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche biß nach verfasteter
Classification und ausgegetragenem Vorrecht bey der Massa verbleiben würden.

Woron die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem An-
hange verständiget werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse täglich unter den
Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht St. Herrschaft Michelstätten den 15. October 1825.

Von der Bezirks-Obrigkeit Prem im Adelsberger Kreise werden die hier verzeichneten Conscriptions-Reserve- und Landwehrmänner, dann die ohne Paß Abwesenden, laß:

Nr. Post	N a m e n und Zunahmen.	Wohnort.	Pfarv.	Haus-Nr.	Alter.	Stand.	Eigenschaft.	Anmerkung.
1	Anton Frank	Zhelle	Hruschiza	15	26			Consc. Flüchtl.
2	Johann Stauer	Sagurje	Koschana	70	36			Landwehrm.
3	Anton Jento	Schembije	Dornegg	6	27			Consc. Flüchtl.
4	Eucas Potofchnig	Lerphane	detto	7	34			detto
5	Eucas Sterle	Janeschouberdu	Hruschiza	15	32			Rekrut. Fl.
6	Eorenz Wuttara	Dorneg	Dornegg	1	35			detto
7	Michael Weniger	detto	detto	64	29			Reservemann.
8	Johann Semen	Feistrig	detto	34	30			Rekr. Flüchtl.
9	Joh. Schniderschitsch	detto	detto	59	24			Rekrut.
10	Andre Gustin	Schillertabor	Koschana	2	35			tirungs-
11	Joseph Gustin	detto	detto	2	27			Flüchtlinge.
12	Joseph Ludvig	Waatsch	Dornegg	35	26			
13	Eucas Kraschovig	Lomigne	detto	2	27			Conscrip-
14	Thomas Kraschovig	detto	detto	2	23			tions-
15	Johann Kraschovig	detto	detto	4	23			Flüchtlinge.
16	Martin Kraschovig	detto	detto	4	21			
17	Joh. Hostiantshitsch	detto	detto	27	28			Rekrut.
18	Matthias Strab	Harie	detto	40	34			Flüchtlinge.
19	Johann Dougan	Kleinbukovig	detto	3	30			Consc. Flüchtl.
20	Michael Batista	Sarybiza	detto	11	26			Rekr. Flüchtl.
21	Anton Maslu	Wittigne	detto	3	34			Consc. Flüchtl.
22	Steph Vallentschitsch	Sarezbie	detto	17	34			Consc. Flüchtl.
23	Joseph Eschekada	Fahen	detto	21	31			Rekrut. detto
24	Michael Thomschitsch	Koritenge	detto	4	22			Conscrip-
25	Thomas Thomschitsch	detto	detto	11	26			tions-Flücht-
26	Georg Knafelz	detto	detto	13	23			linge.
27	Eorenz Schein	Jurschitsch	detto	3	20			
28	Jacob Long	Lomigne	detto	15	26			
29	Johann Logar	detto	detto	19	21			
30	Bias Krulz	Koritenge	detto	9	24			
31	Gregor Knafelz	detto	detto	19	27			
32	Barthel. Laurentschitsch	Harie	detto	10	27			Alle Re-
33	Johann Kus	Sarybiza	detto	1	27			serve
34	Matthias Glohu	Kleinbukovig	detto	22	23			Männer
35	Eorenz Sterl	Unterfemon	detto	51	33			
36	Joseph Schein	Jurschitsch	detto	17	33			
37	Johann Thomschitsch	Waatsch	detto	30	25			

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich in Jahr und Tag in dieser Amtskanzley um so gerichter persönlich zu stellen, und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im

widrigen Falle nach Verlauf dieser Zeitfrist, nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents vom 10. August 1784, und der hohen Gubernial-Curkunde vom 20. Juny 1825, und nach anderen dicsfalls ergangenen Vorschriften behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Prem den 1. September 1825.

Z. 1039.

(3)

Nr. 955.

Vom dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kovatschitsch von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Franz Mayer von Thomatschou gehörigen, der Herrschaft Sonnegg sub Rectif. No. 427 zinsbaren, zu Thomatschou gelegenen halben Hube, wegen schuldigen 424 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Bornahme derselben die Tagsatzung auf den 23. September, 21. October und 21. November d. J. Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Thomatschou mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilgebotene Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth pr. 1532 fl. 10 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit der Erinnerung vorge-laden werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse entweder in dieser Gerichtskanzley, oder bey dem Herrn Dr. Joseph Piller eingesehen werden können. **U n m e r k u n g.** Bey der ersten und zweyten Licitationstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach am 1. August 1825.

Z. 1298.

Ergebenste Anzeige.

(5)

M a r t i n S p i e l e r,

Männerkleidermacher aus Grätz,

empfehl't sich gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem besonders großen und gut assortirten Waarenlager, als franzblauë Rad- und Venetianer-Mäntel, franzblauë, drapfarbene und stahlgraue Schlüfer-Mäntel, Oberröcke, Gehröcke und Fracks, sehr schön und modern gemacht, mittel und ganz feine von allen moderneren und Negligee-Farben, dann besonders schöne ungarisch geschnäurte Röcke, auch rauhe Uxor-Röcke, Beinkleider von Tuch und Casimir in besonders großer Auswahl; alle Sorten Gilets, besonders schön und modern verfertigt; eine ganz neue Gattung Knabenkleider, ganz neue Gattung Männer-Halsbinden, Cravat, Shawls u. dgl. Er hoff't, daß Jedermann an seinen gut eingegangenen Waaren, sehr billigen Preisen, dann besonders geschmackvoller und guter Arbeit Zufriedenheit finden wird.

Z. 1318.

M i c h a e l W a z u l i k,

(3)

bürgerlicher Hutmacher aus Grätz,

empfehl't sich eintretenden Elisabethen-Markt mit einem wohl assortirten Waarenlager von allen Gattungen und Formen sehr feinen und mittelfeinen Männer- und Knaben-Hüten u. eigener Erzeugung.

Durch die billigsten Preise und Güte der Waare wird er bemüht seyn, sich das vollt Vertrauen, welches er in frühern Jahren zu genießen die Ehre hatte, auch diesen Marke bey den P. T. Abnehmern zu erwerben.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1334.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 17356.

(1) Für den an der Trivialschule zu Dornegg im Adelsberger Kreise erledigten Schuldienst, mit welchem ein jährliches Einkommen von 197 fl. 23¼ kr. verbunden ist, wird der Bittconcurs bis auf den 30. November l. J. hiermit ausgeschrieben.

Alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, und an dieses Gubernium, als Patron, stylisirten Bittgesuche bis zum gedachten Termine dem bischöflichen Consistorium zu Triest einzusenden, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und fränkischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorgehen muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er gegenwärtig habe, und wenn er Privatlehrer war, welchen Unterricht und mit was für einem Erfolge er denselben erteilet habe.

Vom k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach den 23. October 1825.

3. 1335.

Verlautbarung
des k. k. Guberniums im Küstenlande.

ad Nr. 17955.

(1) Da zu Lussin piccolo, des Istrianer-Kreises, die Dienststelle eines ersten Bezirks-Actuars, womit ein jährlicher Gehalt von fünfshundert Gulden verbunden ist, sich erledigt hat; so werden alle diejenigen, welche sich um diesen Posten zu bewerben Willens sind, aufgefordert, während der Zeitfrist von vier Wochen, ihre mit Urkunden gehörig belegten Gesuche diesem Gubernium zu überreichen und sich nebst den Auskünften über das Lebensalter, die Religion, den Stand und Geburtsort, noch über Folgendes auszuweisen:

1. Mit den Zeugnissen über ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, und für jeden Fall über die zurückgelegten juridischen Studien.
2. Mit der Bestätigung über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, dann über jene einer slavischen Mundart.
3. Mit einem das gute Betragen ersichtlich machenden Moralitätszeugnisse.
4. Mit den Decreten über die bisher geleisteten Dienste.

Es wird, bey übrigens gleichen Umständen, derjenige vorgezogen werden, welcher die nach erfolgter Prüfung erhaltenen Wahlfähigkeitszeugnisse zur politischen Amtspflege und Justiz-Richteramtübung vorzubringen im Stande seyn wird.

Triest am 22. October 1825.

3. 1336.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 17263.

(1) Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen Zeichnungslehrerstelle an der Knabenhauptschule zu Rodigno in Istrien, womit ein Gehalt von jährl. Dreyshundert fünfzig Gulden C. M. aus dem Schulfonde verbunden ist, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben, und die dießfällige Concurs-Prüfung am

(3. Veyl. Nr. 89 d. 8. November 1825.)

Ⓒ

24. November d. J. an den Normalhauptschulen zu Triest, Görz, Laibach, Grätz, Klagenfurt, Wien und Prag abgehalten werden.

Diesjenigen, welche sich an einem dieser Orte der gedachten Prüfung unterziehen wollen, haben sich am Vortage des Concurses bey der betreffenden Normalhauptschuldirection zu melden, über die hiezu erforderlichen Eigenschaften sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Prüfung zu erscheinen, und ihre an dieses Subernium stel. Irten, eigenhändig geschriebenen und mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über die zurückgelegten pädagogischen und sonstigen Studien, dann Moralität, Religion, Alter, Gesundheit, Sprachkenntnisse und sonstigen Eigenschaften gehörig belegten Bittgesuche der Direction zu überreichen.

Vom k. k. Rüssen: Subernium. Triest am 12. October 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

1. 3. 82.

(1)

Nr. 8525.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Dr. Bernard Rogl, jubilirter Subernalrath und Protomedicus, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich der auf dem Hause Nr. 169 in der Stadt vorgemerkten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des von Johann Anton v. Schluderbach dem Bernhard v. Schluderbach unter 16. März 1775 ausgestellten Eishtitel-Instruments, vorgemerkt unterm 11. May 1776;
- b) des von Ludwig von Schluderbach, dem Johann Ruth über 2400 fl. ausgefertigten Schuld- und Miethvertrages ddo. 1. Februar 1790, vorgemerkt am 25. März 1790; und
- c) des Urtheilungs Protocollß ddo. 1. Febr. 1795, pr. 2400 fl., vorgemerkt am 19. Juny 1795, gezeilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Bernard Rogl; die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
Laibach den 11. Jänner 1825.

1. 3. 592.

(1)

Nr. 2690.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, Inhaber der Herrschaft Sonnegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich der auf gedachter Herrschaft bereits über 60 Jahre bestehender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden nämlich:

- 1) des Heirathsvertrages des Herrn Maria Ignaz Grafen von Engelsbau, und der Fräule Rosalia Gräfinn v. Auersperg, ddo 1. October 1745, intab. 12. Jänner 1760, zur Sicherstellung des Heirathsgutes pr. 2000 fl., der Wiederlage pr. 2000 fl., der Morgengabe pr. 2000 fl., der freien Donation pr. 2000 fl. und der wittiblichen Unterhaltung von jährlichen 1000 fl., dann zwey Ross und Wagen nebst standesmäßigem Zins und steuerfreyer Wohnung und Garten in Laibach, nicht minder der Hälfte der Fahrenisse, darunter auch des Silbergeschmeides;
- 2) der vom Herrn Seofried Freyherrn v. Guswitsch, und seiner Frau Gemahlinn Rosalia an die Abtissinn und Convent St. Clara, unter 1. Februar 1741 ausgestellt, am 22. April 1760 auf den ersten Sag superintabulirten Carta bianca pr. 1500 fl.;
- 3) der von dem Nämlichen an Herrn Franz Carl Grafen v. Lichtenberg am 29. May 1749 ausgestellten, den 7. May 1760 superintabulirten Carta bianca, pr. 3000 fl.;

Muhr, Drau, Sau und Sannflusse 4 Assistenten, und zwar zu Wildon, Radfersburg, Pettau und Rann, mit einem jährlichen Gehalte, zwey mit 400 fl., und zwey mit 350 fl. E. M. angesetzt. Nebst dem erhalten die Assistenten auf Reisekosten Pauschalien, welche jedoch nicht im gleichen unveränderlichen Betrage, sondern nach der Meilenlänge des zu besorgenden Districtes, und von Zeit zu Zeit nach den Fuhr und Zehrungskosten bemessen werden.

Desgleichen wird ein Practikant bey dem k. k. Kreis-Ingenieur zu Marburg, mit einem Adjutum von jährlichen 300 fl. E. M. angesetzt.

Die Competenten für die obstehenden Dienstesverleihungen haben ihre, mit legalen Beweisen über die mit hoher Hofkanzley-Berordn. vom 16 März 1820, zur Anstellung im Baufache vorgeschriebenen theoretischen und praktischen Kenntnisse, insbesondere des Wasserbaues, versehenen Bittschriften, so wie auch die Lauffcheine und die Moralitäts-Atteste längstens bis zum 30. November l. J. einzureichen.

Von der k. k. Provinz-Baudirection. Grätz den 10. October 1825.

Z. 1329.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 680.

(1) Von dem k. k. Magistrate der freyen königl. Milit. Stadt- und Berghafens Zengg wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß bey demselben den 16. Jänner 1826 eine öffentliche Licitation wegen Verpachtung der Fleischauschrottung, sowohl des großen und kleinen Horn- als Borsten-Viehes, und zwar für die Zeit vom 1. May 1826 bis Ende April 1827 abgehalten werden wird.

Die Bedingnisse, welche mit dieser Verpachtung verbunden sind, und genau beobachtet werden müssen, können in der hiesigen Magistratskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, nur wird vorläufig so viel eröffnet, daß die Pachtlustigen ein Neugeld von 100 fl. vor Abhaltung der Licitation erlegen, folglich dazu diesen Betrag bar mitbringen müssen.

Nach abgehaltener Licitation wird sodann mit dem Mindestbiethenden der Contract gegen vorherige Cautionsleistung von 1000 fl. E. M. im Baren oder Pragmatical-Sicherheitshypothek, welche das Doppelte des baren Cautionsbetrags enthalten muß, geschlossen, und der hohen Landesstelle zur Ratification eingesehendet werden.

Es werden daher alle jene Pachtlustige, welche diese bedeutende Verpachtung, indem jährlich beplausig 1000 Stück Ochsen, 6000 Stück Kleinhorn- und 600 Stück Borstenviehes erfordert werden, zu überkommen wünschen, hiemit vorgeladen, am vorbenannten Tage in diese Magistratskanzley zu erscheinen, und ihren Anboth zu machen.

Stadtmagistrat Zengg am 4. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1330.

Concurs-Edict.

ad Nr. 836.

(1) Von dem Bez. Gerichte St. Veites wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran liegt, hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte in Krain befindliche bewegliche und unbeweg-

liche Vermögen des Kasper Urb. Cameralherrschaft Beldefer Ganzhäbler zu Feistritz in der Weichain, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis an den 30. December d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Joseph Serainigg, Bez. Richter in Weissenfeld, als Vertreter der dinställigen Concurssmassa, bey diesem Bez. Gerichte sogaris einzureichen, und in diesel nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigen nach Verließung des erst bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, wenn auch ihre Forderung auf das liegende Vermögen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, daß ihnen onsten zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bez. Gericht St. Herrschaft Belde den 15. October 1825.

Z. 1326.

E d i c t.

Nr. 923.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Hribernig und Matthäus Moschnig in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender, auf der vorhin Maria Anna Jagodis'schen, nun dem Mathias Hribernig gehörigen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 420 zinsbaren Realität intabulirten Schuldurkunden, respective deren Intabulations-Certificate gewilliget worden, als:

- a) der Schuld-Delegation ddo. et intab. 30. October 1789, vom Anton Jagodis auf Barthlmä Grill lautend, pr. 170 fl. E. W.;
- b) der Schuldurkunde ddo. 17. Hornung et intab. 25. July 1791, vom Anton Jagodis auf Aler und Maria Rogel lautend, pr. 80 fl. E. W.

Diesemnach haben alle jene, welche auf die gedachten Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogaris vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres, Anlangen der heutigten Vorträtter der vorbezeichneten Schuldurkunden respective deren Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 15. December 1824.

Z. 1336.

Erledigte Bedienstungen.

(1)

Nachdem bey der Bezirksherrschaft Radmannsdorf die Stelle des Bezirkscommissärs, zugleich Verwalters, mit einem anlebenden jährlichen Gehalte von 600 fl. nebst freyer Wohnung und einigen andern Emolumenten, dann die des Bezirksrichters, mit einem Gehalte von 400 fl. nebst freyer Wohnung und einigen Emolumenten, endlich die des Gerichtsactuars, mit einem Gehalte von 200 fl. N. N. nebst freyer Wohnung, zu Ende dieses Jahres in Erledigung kömmt, so werden alle Jene, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, angewiesen, ihre mit den Dienst- und Moralitätszeugnissen belegten Gesuche, denen im Falle der Bewerbung um eine der angezeigten Oberbeamtenstellen, auch die juridisch-politischen Studienzeugnisse, dann die Zeugnisse über die Prüfung der schweren Polizerübertretungen, und der Appellationsprüfung angeschlossen meerten müssen, bis 30. November d. J. portofrey bey dem Rentamte dieser Herrschaft einzureichen.

Herrschaft Radmannsdorf am 3. November 1825.

3. 3. 1199.

(1)

Nro. 970.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Raibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Mathias Lscherne von Untersadobrova, in die executive Feilbietung der, der Stadtpfarrgült St. Peter außer Raibach sub Urb. 13 1/2 zinsbaren, zu Untersadobrova liegenden halben Hube, mit Ausnahme der dem Michael Aufschitsch davon verkauften Wiese, gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 28. October, 25. November und 24. December Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß die feilgebothene Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Raibach am 11. August 1825.

Anmerkung. Zur ersten Tagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1333.

E d i c t

(1)

Von dem vereinigten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf das neuerliche Gesuch der löbl. Bez. Obrigkeit Kreuz, nach eingelangter höheren Entscheidung und bey den erfolglos gebliebenen zwey ersten Feilbietungen zur Vornahme der 3. Feilbietung der, wegen rückständiger Steuern in die Execution gezogenen, der St. Herrschaft Michelsstätten Urb. Nro. 688 zinsbaren, mit Einschluß der Ufer na gmaine nad stobam und sa vadio, gerichtlich auf 735 fl. 10 kr. geschätzten Kaufrechtshube des Peter Schimnoux zu Domschale, die Tagsetzung auf den 1. December l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem vereinigten Bez. Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß bey dieser letzten Feilbietung die übrigen Realitäten auch unter dem Schätzungswertbe werden veräußert werden.

Vereinigtes Bez. Gericht zu Münkendorf den 1. November 1825.

3. 1516.

E d i c t

Nr. 1708.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Wilhelm Auerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Peter Putre von Obermösels gegen Paul Latner von Reintal, wegen durch das Urtheil ddo. 27. October 1824 behaupteten 95 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegner., auf 333 fl. 52 kr. geschätzten Real- und Mobilar Vermögen gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 29. November, die zweyte auf den 21. December 1825 und die dritte auf den 26. Jänner 1826 jedesmahl Vormittag 9 Uhr im Orte des Executen mit dem Besatze angeordnet werden, daß, wenn das mit Pfand belegte gegner. Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht der Fürst Wilhelm Auerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Herzogthum Gottschee den 26. October 1825.

3. 1513.

E d i c t

Nr. 1664.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reinsitz wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey vom Andrapas Pirnath, Krämer in Großpölland, sein gesammtes Vermögen unter heutigem Dato an seine Gläubiger abgetreten, zur Einvernehmung gesammter angegebener Gläubiger die Tagsetzung auf den 25. November d. J. vor diesem Bezirksgerichte bestimmt, und hier-

mit in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen gervilliget werden.

Daher wird Jedermann, der an ersgedenchten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis Ende Jänner 1826 die Anmeldeung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Karl Schuster, als Vertreter der Pirnatischen Concurſmaſſe, bey diesem Gerichte allſogleich einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in den Concurſ gezogenen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Maſſe schuldig seyn sollten, die Schule, ungehindert des Compensations-Rechts oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Vom Bez. Gerichte Reifnitz den 14. October 1825.

3. 1514.

C o d i c t.

Nr. 1708.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird dem seit 24 Jahren zum Militär gestellten, nun unwissend wo befindlichen Andreas Schampa, 14 Hübler in Koeh bey Reufnitz, bekannt gemacht, daß sein Weib Maria um seine Todeserklärung eingeschritten, und ihm der Lorenz Goufche aus Willingrain als Curator aufgestellt seye. Er hat sich demnach in einem Jahre soaewiß vor dieses Gericht zu stellen, oder wenigstens von seinem Aufenthaltsorte Wissenschaft zu geben, als widrigens zu seiner Todeserklärung nach der Vorschrift des 24 §. des b. G. B. geschritten werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz den 22. October 1825.

3. 1515.

Ergebenste Anzeige.

(2)

Jeanette Senzky,

Besitzerinn einer Wiener Damen-Kopfschmuck-Waaren-Niederlage und Erzeugerin, aus Grätz,

gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sie diesen Markt zum zweyten Male besucht, und empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrtesten Publicum mit einer großen Auswahl der modernsten Damendürr, Spitzen- und Negligee-Hauben, Damen- und Männer-Chemissetten, Krägen, Krauſen, Vöcken, Spitzen, Blumen, Federn, Schleier, Petinet-Vortücher, Kopftücher u. Durch die allerbilligsten Preise wird sie sich der Gnade eines zahlreichen Zuspruchs würdig zu machen suchen. Ebenfalls erbiethet sie sich, durch die Zeit ihres Aufenthalts in Laibach, Damen-Vöcken zu pugen. Sollte sie ferner mit Bestellungen beehret werden, so bittet sie, solche an ihre Puzwaaren-Niederlage in Grätz, in der Murgasse Nr. 309 zur Göttinn Flora zu adressiren, wo sie sich dann die möglichste Mühe geben wird, alles auf das Billigste, Modernste und Schnellste zur Zufriedenheit zu besorgen.

Alle oben benannten Artikel können bey ihr auch im Großen bestellt werden.

3. 1527.

Marie Blüm,

(1)

Erzeugerin aller Gattungen Damenschmuck und Stroh-Hüte, aus Wien und Grätz unter dem Schilde zum Florentiner Hut, empfiehlt sich höflichst einem hohen Adel und verehrungswürdigen

Publicum mit allen Gattungen ihrer Erzeugnisse, nämlich mit seidenem und aus anderen modernen Stoffen verfertigtem Damenpuß und Negligehüten, allen Sorten von Stroh = Hüten, als auch mit schönen Puß-, feinen Spiz- und Negligehäubchen, allen Gattungen Blumen, Federn und Bändern, nebst noch mehreren zum Frauen = Puß gehörigen Waaren, nach dem zu jederzeit herrschenden Geschmack.

Der bisher erworbenen Zufriedenheit, rücksichtlich der besonders guten Stellung und Form ihrer Erzeugnisse wegen, wird sie sich zu ihrer weiteren Anempfehlung die beste Bedienung stets anzuzeigen seyn lassen, und sie schmeichelt sich, durch die billigsten Preise, die Ehre eines geneigten Zuspruchs hoffen zu dürfen.

Auch werden Bestellungen und Reparaturen auf alle Arten Damenpuß angenommen und auf das schnellste besorgt.
Hat ihre Niederlage in einer der gemauerten Hütten.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 5. November 1825.

Ein nieder = österreichischer
Megen

Weizen	2 fl.	1 1/4 fr.
Kukuruz	—	—
Korn	1 „	8 3/4 „
Gersten	—	—
Hiers	—	—
Haiden	1 „	28 1/4 „
Hafer	—	46 „

Brot =, und Fleisch = Tarif.

Im Monath October 1825.		Gewicht.			Für den Monath November 1825.		Gewicht.		
		Pf.	Loth	Qu.			Pf.	Loth	Qu.
1 Mundsemmel	à 1 1/2 fr.	—	6	1	1 Mundsemmel	à 1 1/2 fr.	—	6	1
detto	à 1 „	—	12	2	detto	à 1 „	—	12	2
1 ordin. Semmel	à 1 1/2 „	—	7	3 1/2	1 ordin. Semmel	à 1 1/2 „	—	7	3 1/2
detto	à 1 „	—	15	3	detto	à 1 „	—	15	3
1 Laib Weizenbrot	à 7 „	1	15	2	1 Laib Weizenbrot	à 3 „	1	15	1
detto	à 6 „	2	30	2	detto	à 6 „	2	30	2
1 Laib Torschigenbrot	à 3 „	2	6	2	1 Laib Torschigenbrot	à 3 „	2	6	2
detto	à 6 „	4	13	—	detto	à 6 „	4	13	—
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 „				1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 „			
bey den Landmehlgern	5 „				bey den Landmehlgern	5 „			

K. K. Lottoziehung

in Triest am 5. November 1825: 86. 43. 70. 4. 52.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 19. November und 3. December 1825 abgehalten werden.